

Ohne Kommerz kein Megahertz?

Radio Lora klagt gegen Landeszentrale für neue Medien.



Sender ohne Frequenz: das Studio von LORA

Die Idee, in München eine Kulturwelle einzurichten, auf der sechs verschiedene Anbieter nicht nur Nummer-Eins-Hits und flotte Sprüche, sondern auch anspruchsvolle Wortbeiträge senden, ist bereits im Dezember 1987 im Medienrat gescheitert. Mit Argumenten, wie »dann würde auf den anderen Privatsendern keine Kultur mehr gesendet werden«, wurden die Bewerber auf die neu zu vergebenden Kanäle aufgeteilt, die am 11. April auf Sendung gehen sollen. Ein Anbieter wurde überhaupt nicht berücksichtigt: LORA (Lokales Radio), das ganz ohne Werbung auskommen will, und dessen ganze Richtung der schwarzen Mehrheit im Medienrat zuwider läuft. LORA will gegen die kürzlich ergangene Ablehnung klagen.

Ein springender Punkt bei der Ablehnung von LORA war das erklärte Ziel der Programm-macher, möglichst ohne Werbung auszukommen und das Programm hauptsächlich über Mitgliedsbeiträge eines Trägervereins zu finanzieren (die MSZ berichtete). Vor Sendebeginn soll eine stille GBR (Gesellschaft Bürgerlichen Rechts) Gelder sammeln, die wiederum der LORA-GmbH als langfristiges Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Bisher sind 45000 DM zusammen-

gekommen. Wenn es der stillen Lora GBR nicht gelingt, weitere 150000 DM aufzutreiben, stehen von privater Seite als Bürgschaft 150000 DM zur Verfügung, die aber nur im Notfall angetastet werden sollen.

Die Macher von LORA halten die Finanzierung ihres Startes für gesichert, „TV Weiß-Blau ist auch nicht gerade das Paradebeispiel einer soliden Finanzierung und sendet trotzdem munter“ meint Matthias Lahman, einer der Begründer der Radio-Initiative.

Die Bayerische Landesmedienzentrale (BLM) ist da ganz anderer Meinung und hat dem Medienrat empfohlen, LORA bei der Frequenzvergabe unberücksichtigt zu lassen, was auch prompt geschah. Ein weiterer Ablehnungsgrund war die Programmkompetenz des geplanten Senders, die nach Meinung der Landesmedienzentrale nicht bei der LORA-GmbH liegt. Unter sieben Mitgliedern des Programmausschuß befänden sich nur zwei Teilhaber der GmbH. Daß weitere drei Mitglieder des Programmausschusses Teilhaber der stillen LORA GBR bzw. Mitglieder des LORA-Sendeteams sind, die ja der GmbH angeschlossen sind, wurde zwar in den Akten der Landeszentrale vermerkt, bei der Entscheidung aber nicht berücksichtigt.

Es drängt sich der Verdacht auf, daß die angeblich ungesi-

cherte Finanzierung und Programmkompetenz als Vorwand dienen, einen Programmanbieter nicht zum Zuge kommen zu lassen, von dem ein kritisches Programm erwartet wird, das auch gezielt als Forum für Minderheiten dienen soll.

Wie ungelitten abweichende Meinungen sind, hat die Posse um das alternative Nürnberger „Radio Z“ gezeigt, das mit allen Mitteln zum Schweigen gebracht werden sollte, sich aber vor Gericht (vorerst) erfolgreich gegen den Entzug des Sende-rechts zur Wehr setzte.

Gerichtliche Schritte hat jetzt auch Radio LORA in die Wege geleitet. Zunächst wurde bei der Landesmedienzentrale Widerspruch gegen die Ablehnung eingelegt. Diesen begründet LORA in drei Punkten: erstens: Das Finanzierungs-konzept sei sicher. Zweitens habe bei der Frequenzvergabe keine Chancengleichheit bestanden, andere Anbieter hätten die Möglichkeit erhalten, ihr Konzept „nachzubessern“. Drittens seien bei der Anhörung und Beurteilung im Medienrat Verfahrensfehler begangen worden, die juristisch anfechtbar seien.

LORA wird versuchen, eine einstweilige Verfügung gegen die zu erwartende Ablehnung des Widerspruchs zu erwirken und ist entschlossen, seine rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

J O S S I L O I B L